



Ausstellerreglement 2023

1. Angebotene Leistung für Unternehmungen

Für Unternehmungen, wirtschaftlich orientierte Organisationen, bietet der Gewerbeverein an der Gewerbeschau folgende Leistungspakete an:

1.1 Standardpaket

Das Standardpaket zum Preis von Fr. 1100.- beinhaltet folgende Leistungen:

- Standfläche von 9 m²
- Stellwände weiss, Standbeschriftung
- elektrischer Anschluss, eine Steckdose, Absicherung 1000 Watt
- Die Nutzung von elektrischer Energie und Wasser ist im Preis enthalten.
- Abfallentsorgung
- Eigener Stand zum Preis von Fr. 850.- Fläche wird reserviert (Höhe max. 3m)
- Spezialwünsche bitte Anfrage ans OK.
- Aussteller, die nicht dem Gewerbeverein Vordemwald angehören bezahlen einen Zuschlag von 200.- auf das Standardpaket.

1.2 Ausstellungsflächen im Freien

Aussteller, welche Ihr Angebot im Freien präsentieren möchten, bezahlen pauschal Fr. 1050.- In Absprache mit dem OK wird der Flächenbedarf eingeschränkt, bzw. eine Gebühr für die Nutzung von Zusatzflächen berechnet (siehe dazu 1.3).

1.3 Zusatzflächen und zusätzliche Infrastruktur

Ergänzend zum Standardpaket können zusätzliche Ausstellungsflächen gemietet werden. Diese werden zum Preis von Fr. 105.- pro m² angeboten. (Aussenfläche und eigener Stand Fr. 70.- pro m²)

Werden mehr als eine Steckdose oder eine höhere elektrische Absicherung benötigt, so werden diese Aufwendungen nach Aufwand verrechnet. Diese Anforderungen sind anlässlich der Ausstellerversammlung definitiv anzugeben. Nachfolgende Anforderungen können nicht berücksichtigt werden.

1.4 Werbung und Tombola

Die Kosten für die Werbung betragen pro Aussteller Fr. 350.- Das Werbekonzept wird durch das Organisationskomitee (OK) anlässlich der Ausstellerversammlung präsentiert.

Jedem Aussteller werden Fr. 100.- in Rechnung gestellt. Dieser Beitrag wird zum Zweck der Durchführung einer Tombola eingesetzt. Naturalgaben im Gegenwert von Fr. 100.- sind nur in Absprache mit dem OK möglich. Es entscheidet abschliessend über diese Möglichkeit.



2. Angebotene Leistungen für Vereine und NPO

Für nicht wirtschaftlich orientierte Organisationen (Vereine, Stiftungen etc.) bietet der Gewerbeverein ergänzend zu den Leistungen unter Punkt 1 an:

2.1 Infotafel

Die Grösse der Tafeln ist auf 5 m² beschränkt und muss durch den Aussteller selbst geliefert und aufgestellt werden. Für einen Pauschalpreis von Fr. 200.- stellt der Gewerbeverein einen Ausstellungsort innerhalb des Rundganges zur Verfügung. Die Tafeln dürfen bei Wunsch auch im Freien platziert werden.

3. Verbindlichkeit und Zahlungsmodalität

Alle Anmeldungen sind verbindlich und nur in ausserordentlichen Fällen, wie Geschäftsaufgabe oder Todesfall, stornierbar.

Jedem Aussteller wird eine Rechnung für folgende Leistungen zugestellt (1. Rechnung):

- Standardpaket, Fr. 1100.--
- Werbepauschale, Fr 350.--
- Infotafel, Fr. 200.- (Einschränkung gemäss Punkt 2)
- Beitrag an Tombola/Wettbewerb Fr. 100.-.

Die Rechnung ist bis 31. Januar 2023 auf das Vereinskonto Gewerbeschau 2023 IBAN Nr. CH6080808003630882072 einzuzahlen.

Nach der Ausstellung wird folgendes in Rechnung gestellt: (2. Rechnung):

- Zusatzflächen à Fr. 105.- pro m² Aussenflächen und eigener Stand à Fr. 70.- pro m² gemäss Vermessungsprotokoll erhoben anlässlich der Ausstellung durch den Messeplaner, jeweils Samstag- oder Sonntagmorgen vor Ausstellungsbeginn
- Zusätzliche Infrastruktur, wie Steckdosen, höhere Absicherung etc. gemäss Aufwand.

Die 2. Rechnung ist bis Ende Mai 2023 zu begleichen.

4. Versicherung und Haftungsausschluss

Der Gewerbeverein schliesst für die Durchführung der Ausstellung eine Haftpflichtversicherung ab. Damit werden Haftungen gegenüber Dritten während dem Aufstellen, der Durchführung und dem Abbau der Ausstellung versichert.

Diese Versicherung schliesst Forderungen seitens der Aussteller gegenüber dem Gewerbeverein nicht ein. Der Gewerbeverein haftet gegenüber dem Aussteller nicht für Diebstähle, Elementarschäden, Haftpflichtforderungen und weiteren Forderungen.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die ausgestellten Sachwerte und für Forderungen aus einem mangelhaften oder fahrlässigen Verhalten beim Aussteller selbst.



5. Messeplanung und Öffnungszeiten

Das OK erstellt die Messeplanung, die Position der einzelnen Stände innerhalb der Ausstellungsräume. Ebenso wird der Rundgang durch die Ausstellung durch das OK festgelegt. Die Messeplanung wird anlässlich der Ausstellerversammlung präsentiert.

Die Aussteller haben kein Grundrecht für bevorzugte Ausstellungsflächen. Die Messeplanung berücksichtigt die Wünsche gemäss Anmeldeformular eines jeden Ausstellers so weit als möglich. Im Anschluss an die Ausstellerversammlung steht der Messeplaner bereit, um allfällige Wünsche im Rahmen des Machbaren noch zu berücksichtigen.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt festgelegt und verbindlich:

Freitag, 21. April 2023

17:00 bis 22:00	Ausstellung
17:00 bis 24:00	Restaurants
17:00 bis 02:00	Gwärbler-Bar

Samstag, 22. April 2023

10:00 bis 22:00	Ausstellung
10:00 bis 24:00	Restaurants
13:00 bis 02:00	Gwärbler-Bar

Sonntag, 23. April 2023

10:00 bis 17:00	Ausstellung
10:00 bis 20:00	Restaurants
11:00 bis 22:00	Gwärbler-Bar

Nach Ausstellungsschluss werden Kontrollrundgänge durch die Ausstellungshallen ausgeführt. Nach Betriebsschluss der Restaurants werden die Hallen verschlossen und die Kontrollgänge eingestellt. Im Anschluss bis zum Betriebsschluss der Bar finden keine Kontrollgänge mehr statt, da sich die Bar nicht direkt in den Ausstellungsräumlichkeiten befindet.

Die Ausstellungsstände müssen während den Ausstellungszeiten betreut werden. Speziell ausgeschlossen ist ein früheres Abräumen der Stände am Sonntagabend.

6. Verhalten vor, während und nach der Ausstellung

Die Aussteller sind selbst verantwortlich für die Gestaltung und Ausstattung ihrer Stände.

Das Einrichten der Stände ist ab Mittwoch, 19. April 23, ab 8:00 Uhr möglich und muss zu Beginn der offiziellen Eröffnung am Donnerstag, 20. April 23 spätestens um 17:00 Uhr beendet sein.

Während dem Aufstellen, der Ausstellung selbst und dem Abbau gilt die Gemeindeverordnung betreffend Störungszeiten. Diese Verordnung ist von den Ausstellern



strikte einzuhalten. Allfällige Missachtungen werden durch den Gewerbeverein an die Verursacher weitergeleitet und können den Ausschluss von der Ausstellung zur Folge haben.

Für die Aussteller werden Parkkarten zur Verfügung gestellt, welche während dem Einrichten des Standes und dem Abräumen zum Parkieren in den dafür reservierten Zonen berechtigen. Während der Ausstellung sind die Parkanweisungen auch durch die Aussteller einzuhalten.

Die Stände sind bis Sonntag, 23. April 22, 22:00 Uhr, durch den Aussteller frei zu räumen. Wird mehr Zeit für das Aufräumen benötigt, ist dies anlässlich der Ausstellerversammlung dem Ressortleiter Bau mitzuteilen und die entsprechende Bewilligung einzuholen.

Das Entfachen von offenen Feuern ist für Aussteller untersagt. Ebenso gilt in der gesamten Ausstellung ein Rauchverbot. Das Rauchen ist im Freien an den entsprechend gekennzeichneten Orten erlaubt.

Der Gewerbeverein stellt die Besetzung eines „1. Hilfeposten“ sicher. Bei Vorfällen sind diese direkt beim „1. Hilfeposten“ zu melden.

Beim Haupteingang (Entrée Turnhalle/Gemeindesaal) wird ein Welcom-Desk und Informationsstand betrieben. Eine Beschallung der gesamten Ausstellung wird nicht betrieben.

Der Gewerbeverein bittet alle Aussteller ihre Audioanlagen nur so laut einzustellen, dass diese die benachbarten Aussteller nicht beeinträchtigen.

7. Verzicht auf Durchführung

Bei Verzicht auf Durchführung der Gewerbeschau infolge nicht voraussehbarer wirtschaftlicher, politischer Ereignisse, höherer Gewalt oder erhöhter Risiken können die Aussteller keinerlei Ersatzansprüche geltend machen. Einbezahlte Gebühren werden den Ausstellern, nach Abzug bereits getätigten Ausgaben und entstandenen Kosten zurückerstattet.

Vorliegendes Ausstellerreglement ersetzt alle vorgängigen Versionen und tritt mit heutigem Datum in Kraft. Eine Missachtung dieses Reglements kann durch das OK GSV geahndet werden, bis hin zum Ausschluss des Ausstellers von der Ausstellung.

Über alle Fragen, die in diesem Reglement nicht geregelt sind, entscheidet das OK.

Vordemwald, den 7. Juni 2022

OK Gewerbeschau Vordemwald

Zur Vereinfachung der Verständlichkeit wurde bei der Formulierung des Textes nur die männliche Form berücksichtigt. Selbstverständlich gilt auch die weibliche Form.